

Keine Laufzeitverlängerung in Neckarwestheim Atomkraftwerke abschalten!

Die Energie Baden-Württemberg (EnBW) hat angekündigt, **bis zum Jahresende für das GKN 1 einen Antrag auf eine Laufzeitverlängerung** (wie bereits in Biblis durch die RWE) stellen zu wollen. Der seit 1976 hochradioaktiven Atom Müll produzierende Block 1 in Neckarwestheim soll 2008 nach dem sog. Atomkonsens abgeschaltet werden.

Warum haben sich die 4 Energiekonzerne vom Atomausstieg verabschiedet?

- Weil die Atomkraftwerke längst abgeschrieben sind und jede Laufzeitverlängerung einen Milliarden Gewinn für die Konzerne bedeutet.
- Für die Entsorgung des Atom Mülls der Staat/Steuerzahler zuständig ist. Diese Kosten eingerechnet und eine ungedeckelte Versicherungssumme dazu, würde die Kilowattstunde Atomstrom über 2 Euro kosten.
- Die Atomstromkonzerne ihre bereits jetzt über 35 Milliarden an steuerbegünstigten Rücklagen für Atomkraftwerke vergrößern wollen.
- Regenerative Energien dezentral und vorwiegend nicht in Großkraftwerken erzeugt werden.



Seit die ehemalige rot/grüne-Bundesregierung mit den Atomkonzernen den sog. Ausstieg vereinbart hat, ging noch kein relevantes Atomkraftwerk vom Netz! Als Bauernopfer wurden nur die Kleinst- und Uralt-Atomkraftwerke Stade und Obrigheim stillgelegt. Mit den Anträgen auf Laufzeitverlängerungen verabschieden sich die Energiekonzerne endgültig vom rot/grünen Atomausstieg. Am 4. November fand in Biblis eine Demonstration mit über 500 Atomkraftgegnern gegen den Antrag von RWE auf eine Laufzeitverlängerung statt.

Termine

Donnerstag, 07. Dezember
 anti-akw-radio, Freies Radio für Stuttgart, 18 h, 99,2 MHz

Mittwoch, 13. Dezember
 Treffpunkt Anti-Atom (BBMN) 19.30 Uhr, Cafe Waldhorn, Besigheim, www.bbmn.de

Im Dezember?
 EnBW-Antrag auf „Gefahrzeitverlängerung“ - GKN 1, Gegenaktionen (s. links!)

Im Dezember.
 Plenum, Aktionsbündnis CASTOR-Widerstand N. Termine auf Anfrage

anti-atom-info

Liebe AtomkraftgegnerInnen, lange habt Ihr auf diesem Weg nichts mehr von uns gehört - das soll sich jetzt jedoch wieder ändern! Wir werden Euch in Zukunft wieder regelmäßig mit dem Info über den Stand der Dinge in Neckarwestheim und anderswo informieren.

Allerdings werden wir künftig das Info aus finanziellen Gründen nur noch per Internet vertreiben (.pdf). Wer nicht in unsere Mailingliste eingetragen ist, schicke doch bitte eine Email, damit wir immer über das Erscheinen der neuen Ausgabe informieren können.*

Wer kein Internet hat, melde sich beim Infotelefon oder per Post - gegen Unkostenbeteiligung schicken wir Euch das Info dann gerne weiter per Post!

Nix tun war gestern: Wenn die EnBW den Laufzeitverlängerungsantrag stellt, rufen wir dazu auf, auch in Neckarwestheim aktiv zu werden. Es werden Protestaktionen vor dem Atomkraftwerk stattfinden. Stellt Euch darauf ein, kurzfristig zu diesen aufgerufen zu werden. Kommt, bringt Freunde, Nachbarn, Verwandte, Kind und Kegel mit!

Regenerative Energien ersetzen Atomstrom

Die vier großen Energiekonzerne verkünden, dass es keinen Ersatz für ihren Atomstrom gibt und ein Engpass bei der Versorgung entstehen würde. Alles Lüge. Der Zuwachs bei der Stromerzeugung durch regenerativen Energien in den letzten Jahren ersetzt mühelos die Stilllegung der AKW's in Biblis, Neckarwestheim und Brunsbüttel. Dazu in Kurzform die Fakten:

Regenerativer Strom: Im Jahr 2000 lag die Stromerzeugung durch regenerative Energien bei 6,3 % (37000 GWh) im Jahr 2005 bereits bei 10,2 % (62500 GWh). Allein bei der Windenergie gibt es eine installierte Leistung von über 19000 Megawatt und es werden damit in diesem Jahr über 27000 GWh umweltfreundlicher Strom produziert werden. Bis zum Jahr 2012 erfolgt ein Zu-

wachs von weiteren 19000 Megawatt an regenerativer Stromkapazität.

Atomstrom: Alle Atomkraftwerke in Deutschland haben eine Leistung von knapp 19000 Megawatt. Die vier jetzt zur Abschaltung anstehenden in Biblis, Neckarwestheim und Brunsbüttel 4165 Megawatt. Es können also ohne jegliche Engpässe bei der Stromversorgung nicht nur sofort diese 4 Atomkraftwerke abgeschaltet werden, da bereits bis zum Jahr 2012 regenerative Energien vollkommen den Atomstrom ersetzen können. (Quelle Bundesumweltministerium, Bundesverband Erneuerbare Energien)

Stromanbieterwechsel jetzt!

Aktuelle Informationen dazu:
www.atomausstieg-selber-machen.de

<http://neckarwestheim.antiatom.net>



„Gorleben-Castor“ 2006

Allein in Baden-Württemberg Insgesamt kam es trotz hoher Polizeipräsenz zu drei unplanmäßigen Stopps des CASTOR-Zugs aufgrund von Protestaktionen. In Karlsruhe legte eine Gruppe von Anti-Atom-AktivistInnen ein Transparent und Gegenstände auf die CASTOR-Transportstrecke und erzwangen so zweimal Zwischenstopps: etwa 30 Minuten Verspätung.

Bei Oftersheim (nahe MA / Schwetzingen) haben 10 Anti-Atom-AktivistInnen den CASTOR-Transport dann eine Stunde lang aufgehalten. Auf den Gleisen vor dem Castor-Zug taten Sie ihren Protest kund.

CASTOR-Transporte zeigen Unlösbarkeit des Atommüllproblems. Durch die Aktionen wird die sofortige Abschaltung aller Atomanlagen gefordert. Hintergrund ist die Verschleierung des Entsorgungsproblems.

Castor-Transporte dienen dem Weiterbetrieb der Hochrisikotechnologie Atomkraft. Das heißt tägliche Gefahr eines SuperGaus oder auch von Terroranschlägen. Uranabbau vertreibt Menschen aus ihren Lebensräumen und zerstört diese. Die sogenannte Wiederaufarbeitung führt zu radioaktiver Verseuchung und produziert hochgiftiges atombombentaugliches Plutonium sowie noch mehr Strahlenmüll. Normalbetrieb von AKW's heißt radioaktive Emissionen und Störfälle. Atomkraft zieht die Einschränkung von Grundrechten und die Gefahr eines Polizeistaates nach sich. All dies dient dem Profit der Energiekonzerne inklusive der Untrennbarkeit der zivilen und militärischen Atomkraftnutzung.

Stopp Castor!

Fertigstellung des Zwischenlagers am AKW Neckarwestheim

Atommüllproduktion stoppen – jetzt! Abschalten und umsteigen!

Seit dem sogenannten „Atomkonsens“ dient die Lagerung des hochradioaktiven Atommülls an den AKW-Standorten als sogenannter Entsorgungsnachweis lt § 6 Atomgesetz, ohne den die AKWs nicht betrieben werden dürfen. Keinesfalls ist mit diesem Entsorgungsnachweis bzw. dem lagern des Atommülls am AKW-Standort die Frage nach der Entsorgung des hochgiftigen und hoch radioaktiven Hinterlassenschaft des AKWs irgendwie geklärt.

Das Problem wird schlichtweg den nachfolgenden Generationen aufgebürdet – koste es, was es wolle. Der mögliche sofortige Energieverwendende wird aus rein wirtschaftlichen Interessen weiter blockiert.



Das Zwischenlager (ZL) in Neckarwestheim wurde am 20.10.06 nach fast 3-jähriger Bauzeit eingeweiht. EnBW hat angekündigt, noch in diesem Jahr mit der Einlagerung von Atommüll zu beginnen.

Zur Erinnerung:

Das ZL besteht aus zwei Tunnelröhren mit einer Länge von ca. 90 m, unterhalb des Maschinenhauses des Block 1 des GKN. Laut Genehmigung dürfen 151 Castoren dort eingelagert werden. Das ZL ist bundesweit das einzige unterirdisch konstruierte Lager, an den anderen Standorten sind jeweils Hallen in Leichtbauweise geplant bzw. bereits fertiggestellt (u.a. auch in Philippsburg).

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurde anhand der Vielzahl der Einwendungen mehr als deutlich, dass auch das Neckarwestheimer Zwischenlager eigentlich nicht genehmigungsfähig ist.

Beispielhaft seien einige Gründe nochmals wiederholt:

- Die Produktion von Atommüll sowie dessen Lagerung verletzt das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit
- Die Castor-Behälter sind nach wie vor nicht im Original auf Einwirkungen von außen (im - Katastrophenfall) getestet. Zudem sind die

Behälter nicht für eine längere Lagerung radioaktiven Materials geeignet, da sie über kein, wie in der Kerntechnik ansonsten übliches, Mehrbarrieren-System verfügen.

- Es findet keine Filterung der Abluft aus den Tunnelröhren statt, sodass vom Zwischenlager ausgehende radioaktive Teilchen entweichen können und die Gesundheit der Anwohner gefährden können. Der AKW-Standort Neckarwestheim ist durch Auswaschungen im Untergrund mehr als unsicher. Diese Grundwasserproblematik wurde seitens der Betreiber und der Genehmigungsbehörde völlig außer Acht gelassen.

- Der Geologe Prof. Jentzsch bezeichnet aufgrund der Auswertung von vorhandener Daten den Untergrund als „weiches, nicht festes Sedimentgestein“ - im Gegensatz zu den Annahmen der Betreiber, die von „festem“ Gestein sprechen. Aufgrund des lockeren Untergrundes ist die Konstruktion nicht ausreichend stabil, auch ist deshalb die vorgeschriebene Auslegung der Tunnelröhren gegen Erdbeben nicht ausreichend gegeben. Übrigens sind die monatelangen Verzögerungen beim Bau darauf zurückzuführen, dass es beim Tunnelvortrieb immer wieder Erd-Einbrüche gab, welche die Annahme von felsigem Untergrund konterkarrieren und unseren Bedenken nachträglich Recht geben.

- Es ist vollkommen offen, was mit dem Atommüll nach Ende der Genehmigungsfrist für die Aufbewahrung im Zwischenlager geschehen soll – weltweit gibt es keine Lösung für das Atommüll-Problem.

Vom Zeitpunkt der Genehmigung des Zwischenlagers bis heute, zu seiner Fertigstellung, hat sich jedoch einiges getan. GKN konnte aufgrund des Atomkonsens weiteren Atommüll produziert, pro Jahr sind es z.B. für den Block 1 (Altreaktor) 18 Tonnen hochradioaktiver Müll. Im Interimslager warten bereits 18 beladene Castoren unter schlichten Betonhauben im Freien auf ihre Einlagerung ins ZL.

Die Zwischenlager-Konzeption, ein Herzstück des rotgrünen Atomkonsens, sollte den Entsorgungsdruck von der Atomwirtschaft nehmen – und das ist leider auch gelungen.



Nach dem Castor ist vor dem Castor

Nachdem der Castor Frankreich verlassen hat, werden gewöhnlich in Wörth die Lokomotiven gewechselt. Der nächste Halt ist dann aus rangiertechnischen Gründen in Bietigheim-Bissingen.

Nach ca. 15minütigem Aufenthalt dort setzte sich der Castor auch in diesem Jahr wieder in Bewegung, was 12 AktivistInnen einige Kilometer weiter im Wald an dem dem Zug vorausfliegenden Hubschrauber feststellen konnten. Aber der Zug kam und kam nicht. Nachdem die AktivistInnen sich dem Hubschrauber offen zeigten, tauchten irgendwann zwei grüne Gestalten aus dem Wald auf, die sehr konzentriert einen Lageplan studierten und etwas verwirrt erschienen. Die Polizisten bestätigten, dass der Zug steht, woraufhin



sich die AktivistenInnen sofort auf die Schienen begaben. Anscheinend hatte niemand mit dieser Schieneninspektion gerechnet. Es wurden Transparente ausgerollt, Fackeln im Gleisbett verteilt und der Schienenspaziergang begann. Nach einiger Zeit der Schock der Begleiter: von Richtung Zug kommen jede Menge Leute angejoggt. „Ach das sind ja unsere“ – die Erleichterung bei den zwei einsamen Polizisten war nicht zu überhören. Die SpaziergängerInnen setzten sich nun auf die Gleise und die Jogger begannen mit einem rot-weißen Absperrband den Tatort zu sichern. An jeder Ecke ein Beamter, der konzentriert das Band festhielt, ein Bild für die Götter. (Castorstopp in Bietigheim-Bissingen im November 2005)

Soweit so gut. Eine schöne und gelungene Aktion im November 2005 – aber abgeschlossen ist die Sache noch immer nicht. Nicht jede, aber doch viele Aktionen diese Art ziehen noch einen Rattenschwanz an juristischem Hin und Her und vor allem oft auch finanzielle Belastungen für die AktivistInnen nach sich. Soll doch möglichst erreicht werden, dass nicht in jedem Jahr aufs Neue derartiges geschieht, sollen doch möglichst viele der Beteiligten und wenn schon nicht

diese, dann doch solche, die es mal werden könnten, abgeschreckt und zurückgehalten werden. Glücklicherweise funktioniert dieser Plan nur in den seltensten Fällen. Das Gegenteil ist eigentlich der Fall, es werden immer mehr, die aufwachen und sich zur Wehr setzen. Und je mehr es werden, desto geringer wird dann auch wieder die Gefahr, juristische Folgen tragen zu müssen. Denn 12 Leute, 50 Leute, 100 Leute straf- oder ordnungsrechtlich zu verfolgen steht was den Aufwand betrifft noch in einem halbwegs vertretbaren Rahmen, aber Tausende (wie sie beispielsweise jedes Jahr in Gorleben zusammenkommen) kann man nicht zur Rechenschaft ziehen, das würde Jahre dauern und viel zu teuer werden.

Deshalb stehen die Einzelnen dann stellvertretend für alle vor Gericht, nutzen die Gelegenheit zu weiterer Öffentlichkeitsarbeit und Mobilisierung fürs nächste Mal.

So auch im Fall des Castorstops in Bietigheim 2005. 12 AktivistInnen (in Frankreich kennt man dafür das schöne Wort „militantes“) deren Personalien auf bzw. neben den Gleisen aufge-

nommen wurden, erhielten ein paar Wochen später die Mitteilung, dass gegen sie strafrechtlich wegen „gefährlichem Eingriff in den Schienenverkehr“ ermittelt würde.

Zeugenaussagen vom Einsatzleiter der Bundespolizei (exBGS) und von Zugführer räumten jedoch jede Gefährdung des Schienenverkehrs durch die Aktion aus. Interessanterweise wurde noch ein zweiter Zugführer befragt: Ein Personenzug sollte auf dem Gegengleis den Castor überholen und musste ebenfalls anhalten (eine interessante Variante). Auch dieser Lokführer konnte keine Gefahr erkennen.

Somit musste der strafrechtliche Vorwurf fallengelassen werden, ungeschoren davonkommen lassen wollte man die Beteiligten aber dennoch nicht. So folgte ein Bußgeldbescheid an alle über jeweils 250 Euro wegen ordnungswidrigen Verhaltens, Falschparken auf den Schienen sozusagen. Allerdings lautet der Vorwurf nicht nur, dass sich die Beschuldigten nach Aufforderung nicht von den Schienen entfernt haben, sondern sie sollen den Castorzug und einen Nahverkehrszug zu einer Schnellbremsung gezwungen haben. Tatsache aber war, dass der Zug stand und sich die AktivistInnen daraufhin in gebühren-

der Entfernung auf den Gleisen niederließen, um den Stopp des Castorzuges (aus welchem Grund auch immer) gebührend zu feiern.

Also wurde nun gegen die ergangenen Bußgeldbescheide von allen Beteiligten Widerspruch eingelegt.

Hier endet die Geschichte. Bis jetzt.....

Gleichzeitig erhielt einer der Beschuldigten eine Rechnung der Deutschen Bahn AG. Er soll für den Ausfall des Bahnverkehrs und die eingesetzten Ersatzpersonenbusse finanziell gerade stehen. Warum ausgerechnet er und woher die Bahn seine Daten bekommen hat, weigert sie sich zu erklären. Ihm wird vorgeworfen, den Zug angehalten zu haben, obwohl er sich in etwas 1000Meter Entfernung vom Stopp des Zuges befand. (Was durch diverse polizeiliche Erkenntnisse bewiesen ist). Nun läuft auch hier beim Amtsgericht Besigheim ein zivilrechtliches Widerspruchsverfahren.

CastorgegnerInnen tragen also wieder einmal aufs Neue zur Erhaltung der Arbeitsplätze bei den deutschen Gerichten bei. Um dieses sozialverträgliche, die Volkswirtschaft fördernde, aber für die einzelnen meist ziemlich teure Vorhaben zu unterstützen, bitten wir um solidarische Beiträge auf das folgende Konto:

**Demokr. Zentrum
Volksbank Ludwigsburg
BLZ 604 901 50
Kto. 244 740 003**
(Aktionsbündnis-Soli-Konto)

Und wer kein Geld hat, ist herzlich eingeladen, sich beim nächsten Mal persönlich zu beteiligen:



The show must go on.

Schwäbischer Sauberkeitwahn oder Angriff auf die freie Meinungsäußerung?

Über Ästhetik lässt sich streiten. Ist ein grauer Kabelverteilerkasten schöner als ein bunt und informativ beklebter? Wird eine triste Unterführung durch bunte Plakate verunziert oder verschönert? Dazu gibt es mit Sicherheit unterschiedliche Meinungen. Die Stadt Tübingen sieht das wie folgt:

„In Tübingen wird allenthalben das Stadt- und Straßensbild kritisiert und Plakate an diesen Einrichtungen (Kabelverteilerkästen, Winkeltüren, Unterführungen) sind dem Stadtbild abträglich. Insofern bemühen wir uns seit Jahren die verbotene Plakatierung in einem zumutbaren Rahmen zu halten“



Die südwestdeutschen Anti-Atom-Initiativen hatten im Oktober 2005 zur süddeutschen Auftaktdemo in Karlsruhe zum jährlichen Herbst-Castor-Transport aufgerufen. Im Vorfeld wurden zur Mobilisierung von nicht bekannten AtomgegnerInnen Plakate in Tübingen geklebt. Mit der Folge, dass die Anmelderin der Demonstration von der Stadt Tübingen

aufgefordert wurde, die Plakate umgehend zu entfernen oder deren Entfernung durch die Stadt zu bezahlen. Die Anmelderin hatte mit den Plakaten in keiner Weise zu tun. Sie hatte sie weder gedruckt, noch verteilt noch hatte sie eine Ahnung, wer diese geklebt haben könnte.

Ihr wurde einzig aus dem Grund die Verantwortung dafür zugewiesen, weil sie die einzig greifbare Person war.

Würde ein solches Vorgehen Schule machen, so würde das bedeuten, dass niemand mehr eine Demonstration anmelden könnte, ohne zu befürchten, für jedes geklebte Plakate haftbar gemacht zu werden. Auch der Verkauf von Plakaten und Aufklebern würde unmöglich.

Da einer derartigen Aushöhlung der freien Meinungsäußerung keinesfalls zugestimmt werden kann, legte die Anmelderin der Demonstration Widerspruch gegen den Bescheid der Stadt Tübingen ein.

Nach gründlichen Recherchen der Stadt Tübingen – sämtliche größeren Städte in der Umgebung wurden angefragt, ob auch sie Opfer der Plakatierung geworden seien, die „Tatorte“ wurden fotografiert..... - lag der Widerspruch nun ein gutes Jahr samt Ermittlungsergebnissen und rechtlicherer Einschätzung der städtischen Rechtsabteilung beim Regierungspräsidium Tübingen, das über den Widerspruch entscheiden musste.

Die Rechtsabteilung der Stadt Tübingen kam zu folgender Einschätzung:

„Unabhängig davon, ob man mit dem „Zweckveranlasser“ oder dem „mittelbaren Handlungsstörer“ (das ist der- oder diejenige, welcheR die Plakate unbesehen an wen zur Verfügung stellt) argumentiert, wird es aber regelmäßig zu Beweisschwierigkeiten kommen. Dies stellt auch das Problem im vorliegenden Fall der Verfügung gegen xxx dar. Bisher kann ihr nicht einmal mit Sicherheit nachgewiesen werden, dass sie die Plakate, die rechtswidrig in Tübingen geklebt wurden, in die Öffentlichkeit gebracht hat, um überhaupt eine Verursachung zu belegen. Auf der auf dem Plakat angegebenen Internetseite lässt sich lediglich ein Link finden, welcher auf die Internetseite des Aktionsbündnisses CASTOR-

Widerstand Neckarwestheim verweist, unter der die in Tübingen geklebten Plakate zu finden sind und demzufolge technisch auch heruntergeladen werden können.

Als „Zweckveranlasser“ oder „mittelbarer Handlungsstörer“ kommt demnach – wenn überhaupt – eher der Verantwortliche dieser Internetseite in Betracht, als xxxxx.....“ Aber sei es nun Demonstrationsanmelderin oder der Verantwortliche der Internetseite, wer auch immer für das Kleben der Plakate verantwortlich gemacht werden sollte, war es doch klar, dass wir uns dagegen zur Wehr setzen würden.

Es kann nicht sein, dass nach Belieben DruckerInnen, OrganisatorInnen, DemoanmelderInnen oder wer auch immer dafür gerade stehen und bezahlen soll, wenn irgendwo irgendwelche Unbekannten Plakate kleben.

Ganz abgesehen von der grundsätzlichen Frage, ob nicht ein AKW die Umwelt mehr belastet als ein Plakat, kann es nicht sein, dass auf diesem Weg das Recht auf freie Meinungsäußerung untergraben wird.

Nebenbei: Kein Kühlschrankhersteller wird dafür haftbar gemacht, wenn unbekannterweise seine Produkte im Wald „entsorgt“ werden. Frau Merkel zahlt sicher auch nicht für das Entfernen ihres am falschen Ort geklebten Porträts.

Deshalb beharrten die südwestdeutschen Anti-Atom-Initiativen auf einer rechtsgültigen Entscheidung.

Nachdem über ein Jahr nichts passiert ist, wurde jetzt das seit dem 4.11.2005 schwebende Verfahren Ende November 2006 auf Kosten der Staatskasse eingestellt. Dem Widerspruch wurde stattgegeben, weil Herr Kaltenmark vom Amt für Ordnung und Gewerbe der Stadt Tübingen, die Stadt Tübingen, das Regierungspräsidium Tübingen und wer auch immer, nicht zu 100% belegen konnten, wer für die Plakat-Anbringung verantwortlich zu machen sei.

Im übrigen wurde süssisant bemerkt, dass in Tübingen schon wieder Anti-Atom-Plakate aufgehängt worden seien...

Aktionsbündnis CASTOR-Widerstand Neckarwestheim

c/o Demokratisches Zentrum (DemoZ), Wilhelmstr. 45/1, 71638 Ludwigsburg
Bürozeiten: mittwochs, ab 20.00 Uhr

Spenden! DemoZ, VoBa LB (BLZ 604 901 50), Kto. 244 740 011, „Anti-AKW“
Info-Tel & AB: **07141 / 90 33 63** ★ anti-akw.neckarwestheim@s.netic.de